

Information zur medizinischen Repatriierung von an COVID-19-erkrankten Anspruchsberechtigten der angeschlossenen Verbände des Roten Kreuzes

Stand: 17.06.2020

Das Wichtigste in Kürze

Es gibt keinen Leistungsausschluss für an COVID-19 Erkrankte oder für Verdachtsfälle. Bei der Organisation und Durchführung eines Rücktransportes unterliegt der DRK Flugdienst jedoch selbstverständlich den behördlichen Anordnungen am jeweiligen Aufenthaltsort und denen der Bundesrepublik Deutschland. Durch die sich weiterhin rasch verändernde weltweite Lage wird im Einsatzfall konkret geprüft, welche Maßnahmen realisierbar sind.

Transport von an COVID-19-Erkrankten oder von Verdachtsfällen

Der DRK Flugdienst ist in der Zusammenarbeit mit seinen Transportpartnern grundsätzlich dazu in der Lage, infektiöse Patienten zu repatriieren. Hierunter fallen auch Patienten, die in Verdacht stehen¹, an COVID-19 erkrankt zu sein oder bei denen eine Infektion mit dem SARS-CoV-2 nachgewiesen ist. Dabei gilt es jedoch zu beachten, dass eine Einsatzübernahme immer eine medizinische Einzelfallentscheidung ist und längere Vorlaufzeiten der Transportorganisation zu erwarten sind.

Wie schnell ist ein Patiententransport durchführbar?

Die Vorlaufzeit eines Transportes ist abhängig vom gewählten Transportmittel und den organisatorischen Rahmenbedingungen. Aktuell muss bei luftgebundenen Transporten, insbesondere bei der Erteilung von Lande- und Überfluggenehmigungen, mit längeren Bearbeitungszeiten gerechnet werden.

Außerdem können die folgenden Einschränkungen bzw. Komplikationen bzgl. eines Transportes auftreten:

- 1) Für Patienten, bei denen es einen bestätigten Fall einer SARS-CoV-2-Infektion mit COVID-19 gibt bzw. die einen begründeten Verdachtsfall¹ haben, muss vorab eine Genehmigung des für den Zielort in Deutschland zuständigen Gesundheitsamtes eingeholt werden. Es besteht dann das Risiko, dass eine Einreise untersagt wird bzw. Auflagen gemacht werden, welche einen Transport unmöglich machen.
- 2) Personen die sich in einem durch die lokalen Behörden unter Quarantäne gestellten Bereich / Region aufhalten, können im Regelfall erst nach dem Ende bzw. der Aufhebung der Quarantäne evakuiert / repatriiert werden.

Gibt es Auswirkungen durch Ein- und Ausreisebeschränkungen?

Ja, auch wenn es für Ambulanzflugzeuge und deren Besatzungen in vielen Ländern Ausnahmegenehmigungen gibt, kann dies zu längeren Vorlaufzeiten der Transportorganisation führen.

Ist die Mitnahme von Gepäck, Begleitpersonen und Tieren möglich?

Die Mitnahme von Gepäck an Bord eines Ambulanzflugzeuges ist in der Regel sehr begrenzt. In der aktuellen Situation kann nur ein Handgepäckstück mitgenommen werden, welches während des Fluges gemäß den hygienischen Richtlinien verpackt wird. Im Anschluss muss dieses desinfiziert oder entsorgt werden.

Die Mitnahme von Begleitpersonen auf einem Transport einer infizierten Person ist nicht möglich. Es gibt sehr begrenzte Ausnahmen für die Mitnahme eines Elternteils bei Kindern.

Der Transport von Tieren an Bord eines Ambulanzflugzeuges ist ausgeschlossen.

24/7 Medical Operations Center (MOC)

Telefon: +49 211 917 499 39

Fax: +49 211 917 499 27

¹ Der Verdacht auf COVID-19 ist begründet, wenn bei Personen mindestens eine der beiden folgenden Konstellationen vorliegt:

- 1) Personen mit akuten respiratorischen Symptomen jeder Schwere oder unspezifischen Allgemeinsymptomen UND Kontakt mit einem bestätigten Fall von COVID-19
- 2) Personen mit akuten respiratorischen Symptomen jeder Schwere UND Aufenthalt in einem Risikogebiet